

RISIKOAUSSCHLÜSSE UND SONSTIGE AUSSCHLUSSTATBESTÄNDE

In folgenden Fällen wird kein Versicherungsschutz gewährt:

- ▶ für Schäden, die durch Aufruhr, Terror, innere Unruhen, Kriegsereignisse, Kernenergie, Verfügung von hoher Hand oder Erdbeben unmittelbar oder mittelbar verursacht worden sind
- ▶ wenn es sich um eine bestehende oder chronische Krankheit (auch Psychosen u.Ä.) handelt oder bei einer Schwangerschaft
- ▶ wenn der Versicherungsfall für den Karteninhaber mit hoher Wahrscheinlichkeit vorhersehbar war (z.B. bei Drogen- oder Alkoholkonsum)
- ▶ für Schäden, die sich aus der Teilnahme an offiziellen (Sport-)Wettkämpfen oder deren Vorbereitungen ergeben

Die IPA ist von der Entschädigungspflicht befreit, wenn die versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeigeführt hat.

Falls nicht anders vereinbart, gelten die Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUVB) 1988.

VERPFLICHTUNG DES KARTENINHABERS

Der BAWAG MasterCard Inhaber verpflichtet sich, Ansprüche gegen den Krankenversicherer oder sonstige Dritte an die IPA abzutreten, soweit diese den Schaden ersetzt hat.

INANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN

Bei Eintreten eines Versicherungsfalles nehmen Sie bitte sofort mit der IPA Alarmzentrale Kontakt auf.

Die Kontaktaufnahme muss unbedingt vor Einleitung eigener Schritte stattfinden, da ohne vorheriges Einverständnis der IPA keine Erstattung von Aufwendungen erfolgt.

Wichtiger Hinweis:

Bei der Kontaktaufnahme mit der IPA sind vom BAWAG MasterCard Inhaber oder einer ihn vertretenden Person folgende Angaben zu machen:

- ▶ Name
- ▶ Kartenummer und Verfallsdatum der BAWAG MasterCard
- ▶ Aufenthaltsort und Telefonnummer, unter welcher der BAWAG MasterCard Inhaber erreicht werden kann sowie eine kurze Beschreibung der Notsituation und erwarteten Hilfsmaßnahmen.

Beansprucht der BAWAG MasterCard Inhaber einen Kranken- oder Rücktransport, muss er auch Namen, Adresse und Telefonnummer des behandelnden Arztes bzw. des Krankenhauses, in dem er sich befindet, bekannt geben.

Der BAWAG MasterCard Inhaber hat alles zu vermeiden, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen könnte und der IPA alle notwendigen Auskünfte zu erteilen sowie gegebenenfalls die behandelnden Ärzte von der Schweigepflicht zu befreien.

www.bawag.com ☎ 05 99 05 900

BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft

100-7016 / 6.2009 / L / Änderungen vorbehalten

KLEINE KARTE, GROSSES PLUS.

MASTERCARD REISESCHUTZ

Die neue Bank. Die neue BAWAG.



EINE MARKE DER
BAWAG PSK

AUTOMATISCH INKLUDIERT: DER BAWAG MASTERCARD REISESCHUTZ

Voraussetzung: Besitz der BAWAG MasterCard
Versicherte Person: der Inhaber der BAWAG MasterCard
Gültigkeit: Versicherungsschutz besteht für die ersten 90 Tage einer Auslandsreise*

*) Die vorübergehende Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland gilt nicht als Auslandsreise.

Die Grundlage des Reiseschutzes ist der zwischen MasterCard Europe und der Inter Partner Assistance (IPA) Brüssel abgeschlossene Versicherungsvertrag samt Anhang.

Die Kontaktadresse der IPA lautet:

Inter Partner Assistance
Direktion für Deutschland
Garmischer Straße 10
D-80339 München

Der MasterCard Reiseschutz wird von der IPA über folgende Alarmzentrale abgewickelt:

München Telefon +49 89 500 70-270

Den MasterCard Reiseschutz genießt jeder BAWAG MasterCard Inhaber (mit ordentlichem Wohnsitz in Österreich) automatisch während der Gültigkeitsdauer seiner BAWAG MasterCard.

LEISTUNGEN

Information in medizinischen Belangen

In einer medizinischen Notsituation besorgt die IPA dem BAWAG MasterCard Inhaber Informationen, wie z.B. Namen von praktischen Ärzten, Fach- und Zahnärzten bzw. Adressen von Krankenhäusern, Apotheken und Ambulanzen in der Nähe des jeweiligen Aufenthaltsortes. Die IPA stellt jedoch nicht den Kontakt zum Arzt selbst her.

Transport in das nächstgelegene Krankenhaus

Bei unfallbedingter Körperverletzung oder plötzlicher Erkrankung, die einen stationären Krankenhausaufenthalt erfordern, veranlasst die IPA die nötigen Maßnahmen und übernimmt die Kosten für den Transport in das nächstgelegene Krankenhaus bzw. – bei medizinischer

Veranlassung (auf Anweisung des IPA Ärzteteams) – die Verlegung in ein besser geeignetes Krankenhaus im Ausland. **Behandlungskosten sind nicht versichert.**

Nehmen Sie bitte unbedingt mit der Alarmzentrale Kontakt auf, bevor Sie eigene Maßnahmen einleiten.

Krankenrücktransport nach Österreich

Falls die Rückreise nach einer stationären Behandlung im Ausland mit dem vorhandenen Rückreiseticket nicht möglich ist, übernimmt die IPA die Mehrkosten für den Rücktransport nach Österreich mit einem Linienflugzeug oder einem anderen geeigneten Verkehrsmittel.

Falls eine adäquate Behandlung im Ausland nicht möglich ist und die medizinische Notwendigkeit für einen (dringenden) Krankenrücktransport nach Österreich gegeben ist, erfolgt dieser mit einem geeigneten Transportmittel in ein dem Wohnsitz in Österreich nahe gelegenes Krankenhaus.

Der Transport mit einem speziellen Sanitätsflugzeug ist auf einen Rückflug aus einem europäischen Land oder einem Mittelmeerranrainerstaat (ausgenommen Albanien und Libyen) beschränkt.

Ein vorhandenes, nicht beanspruchtes Rückflugticket ist in jedem Fall der IPA vorzulegen.

Nehmen Sie bitte unbedingt mit der Alarmzentrale Kontakt auf, bevor Sie eigene Maßnahmen einleiten.

Krankenbesuch

Dauert ein Krankenhausaufenthalt des BAWAG MasterCard Inhabers länger als zehn Tage, stellt die IPA einem Verwandten oder einer anderen vom Karteninhaber genannten Person ein Hin- und Rückfahrtticket (bei Flug maximal die Kosten der Touristenklasse) zur Verfügung, damit der Karteninhaber besucht werden kann.

Weiters beteiligt sich die IPA an den Hotelkosten (Übernachtung und Frühstück) bis zu € 37,79 pro Tag für maximal zehn Tage. Der Besucher muss die Abwicklung des Krankenbesuches vor Antritt der Reise mit der IPA abstimmen.

Sonderrückreise nach Österreich

Muss der BAWAG MasterCard Inhaber wegen einer lebensbedrohenden Erkrankung bzw. Tod des Ehepartners oder eines nahen Verwandten (Eltern, Kinder oder Geschwister)

nach Österreich zurückreisen und kann sein ursprüngliches Rückfahrtticket nicht verwenden, organisiert die IPA die Rückfahrt und übernimmt die entstandenen Mehrkosten (nicht beanspruchtes Ticket der IPA vorlegen).

Bei einem Flug werden maximal die Kosten der Touristenklasse übernommen.

Nehmen Sie bitte unbedingt mit der Alarmzentrale Kontakt auf, bevor Sie eigene Maßnahmen einleiten.

Überführung Verstorbener

Im Fall des Todes des BAWAG MasterCard Inhabers veranlasst die IPA die notwendigen Maßnahmen für die Überführung der Leiche zur Begräbnisstätte in Österreich und übernimmt die dafür anfallenden Kosten.

Hilfeleistung in besonderen Notsituationen

Bei Verlust/Diebstahl von Personaldokumenten, Geld oder Reisepapieren vermittelt die IPA dem BAWAG MasterCard Inhaber alle Informationen, die für die Wiederbeschaffung notwendig sind.

Vorschusszahlungen

Bei dringenden stationären Behandlungen oder in einer Notsituation wegen eines der Polizei bzw. PayLife (vormals Europay Austria) gemeldeten Verlustes oder Diebstahles der BAWAG MasterCard stellt die IPA dem Karteninhaber einen Vorschuss bis zu € 872,07 zur Verfügung. Der bevorschusste Betrag ist binnen eines Monats nach Ende der Reise an die IPA zurückzuzahlen.

Rechtsschutz

Die IPA organisiert die Rechtsvertretung und übernimmt Kosten bis zu € 1.235,44, falls der BAWAG MasterCard Inhaber zivilrechtlich belangt wird (ausgenommen sind Schadensfälle durch/mit Motorfahrzeuge/n).

Zusätzlich bevorschusst die IPA eine Kautions bis zu € 5.087,10 für Zivilprozesskosten und für die Freilassung des BAWAG MasterCard Inhabers bei einer Festnahme infolge eines Verkehrsunfalles. Der bevorschusste Betrag ist binnen eines Monats nach Ende der Reise an die IPA zurückzuzahlen.

Übermittlung von Nachrichten

Nachrichten dringender Art werden von der IPA – sofern diese im betreffenden Fall eine Hilfeleistung erbringt – entgegengenommen und weitergeleitet.